

# Totentafel : Korpskommandant Georg Züblin

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **143 (1977)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



samte Ausbauprojekte soll bis 1981 verwirklicht sein.

Der **Mangel an Instruktionsoffizieren** ist Gegenstand eines hängigen Postulats Müller, Balsthal (1970). Der Geschäftsbericht 1976 weist zwar eine leichte Verbesserung der Bestandeslage nach – der Bestand an Instruktionsoffizieren betrug Ende des vergangenen Jahres 599 Offiziere (1975: 582; 1974: 585) –, dennoch ist der Bedarf heute nur zu rund 80 % gedeckt. Der quantitativ und qualitativ genügende Instruktorbestand ist deshalb nach wie vor eines der zentralen Probleme im Bereich der militärischen Ausbildung.

Ebenfalls noch nicht erledigt ist ein Postulat Allgöwer betreffend **Änderungen in der Militärjustiz** (1971), das bis zur Behandlung der Botschaft des Bundesrates über die Änderungen im Militärstrafwesen aufrechterhalten werden muß.

Schließlich ist beim Militärdepartement ein Postulat Rubi aus dem Jahre 1972 hängig, das die **Förderung des Leistungssports** durch den Bund zum Ziel hat und das deshalb nicht abgeschrieben werden konnte, weil nach Auffassung des Bundesrates erhöhte Anstrengungen notwendig sind, wenn die Schweiz im internationalen sportlichen Leistungsvergleich nicht zurückfallen soll.

## Weiterhin Baranoffkurse

Der Bundesrat hat Ende Mai eine einfache Anfrage von Nationalrat Erwin Muff (freisinnig-demokratische Fraktion), Willisau, beantwortet, mit welcher unter Hinweis auf die in keinem Verhältnis zum Nutzeffekt stehenden Kosten die Abschaffung der Baranoffkurse beantragt wurde. Als allfällige Alternative hätte sich der Fragesteller die Verlängerung des Kadervorkurses um einen Baranofftag vorstellen können.

In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, daß zur Erhaltung eines möglichst hohen Ausbildungsstandes der Artillerieoffiziere **zwischen den einzelnen Truppendiensten** Übungen an Artillerieschießgeräten durchgeführt werden müssen. Diese Kurse können deshalb, sollen sie ihren Zweck erfüllen, nicht in die Kadervorkurse eingebaut werden. Hingegen sei – so führte der Bundesrat weiter aus – die Beschaffung eines neuen Geräts (Artilleriesimulator 77) vorgesehen, das es erlauben wird, die Ausbildung moderner zu gestalten und insofern Kosten zu sparen, als unter anderem keine Bedienungsmannschaft mehr benötigt wird.

## Der Kampfanzug der Gebirgstruppen

Nationalrat Félicien Morel (sozialdemokratische Fraktion), Belfaux, hat den Bundesrat mit einer einfachen Anfrage ersucht, auf den Entscheid, den Kampfanzug bei den Gebirgstruppen durch einen Anorak zu ersetzen, zurückzukommen und eine bessere Lösung zu suchen. Die Truppe mißbilligt diesen Ersatz, weil die Nachteile des neuen Anoraks diejenigen des Kampfanzugs bei weitem übertreffen. Hier die Antwort, die der Bundesrat am 20. Juni erteilt hat:

«Als der Kampfanzug in der Armee eingeführt wurde, wurden auch die Gebirgstruppen damit ausgerüstet. In der Folge hat es sich jedoch gezeigt, daß sich dieser Anzug

für Gebirgssoldaten nicht bewährte. Aus diesem Grund wurde in den Jahren 1967 bis 1974 in ausgedehnten Truppenversuchen ein besonderer Gebirgskampfanzug entwickelt, der den Bedürfnissen der Kampfführung im Gebirge Rechnung trägt. Dieser besondere Gebirgsanzug, der seither den Gebirgstruppen abgegeben wird, besteht aus Anorak, Exerzierhose, Gebirgsmütze, Tuchgamaschen, Bergskischuhen und Windschutzhose. Die eingehenden Truppenversuche im Gebirge boten Gelegenheit, die neue Gebirgsausrüstung praktisch zu erproben und allen Wünschen der betroffenen Truppen Rechnung zu tragen. Diese Ausrüstung hat sich seither im Gebirge bewährt, während sie sich für Dienstleistungen im Flachland als weniger geeignet erwiesen hat. Wir haben nicht die Absicht, in nächster Zeit auf die Frage der Bekleidung der Gebirgstruppen zurückzukommen.»

## Die Versorgung der Armee mit Betriebsstoffen

Im Jahre 1921 beschloß der Bundesrat auf Vorschlag des Eidgenössischen Militärdepartements im Hinblick auf die zunehmende Wichtigkeit der Motortreibstoffe für die Landes- und Armeeverversorgung die Schaffung einer Anlage und den Unterhalt einer Kriegsreserve von 4000 t Betriebsstoffen in bundeseigenen Tankanlagen. Mit der Aufgabe wurde das Oberkriegskommissariat betraut. In der Zeit von 1921 bis 1939 wurden sieben neue Tankanlagen erstellt und eine bestehende Privatanlage käuflich erworben, so daß die Armee im Zeitpunkt der Kriegsmobilmachung über knapp 5000 t eigenen Tankraum verfügte.

Mit Rücksicht auf die kritische internationale Lage sowie im Hinblick auf im Kriegsfall bestimmt zu erwartende Beschaffungs- und Einfuhrschwierigkeiten für Motortreibstoffe drängte die Generalstabsabteilung im Jahre 1938 auf Erhöhung der Kriegsreserve. In der in der Volksabstimmung vom 4. Juni 1939 angenommenen Wehrvorlage war für Tankbauten ein Kredit von 8 Millionen Franken enthalten, mit welchem im Zeitraum von 1939 bis 1943 weitere unterirdische Anlagen errichtet und aufgefüllt wurden. Damit reichte das Lagervolumen gerade zur Aufnahme der normierten Kriegsreserve aus.

Die skizzierte Entwicklung der Lagerhaltung bis 1939 hatte zur Folge, daß **die Versorgung der Armee mit Motortreibstoffen bei Kriegsausbruch gänzlich ungenügend war**, so daß sofortige Bewirtschaftungsmaßnahmen Platz greifen mußten. Die während des ganzen Aktivdienstes andauernden Beschaffungs- und Versorgungsschwierigkeiten zwangen die Armee zu den schärfsten Verbrauchseinschränkungen und zur Heranziehung aller möglichen Ersatztreibstoffe. Dank glücklichen Umständen hatte das Oberkriegskommissariat die Möglichkeit, während der Kriegsjahre Tankanlagen zu erstellen, den Tankraum aufzufüllen und mit Einbezug von Ersatztreibstoffen die Versorgung der Armee durchzuhalten.

Auf Grund der Erfahrungen setzte sich die Erkenntnis durch, daß bei Verwicklung unseres Landes in Kampfhandlungen nennenswerte Einfuhren von Mineralölprodukten nicht zu erwarten und eine wirksame

Landesverteidigung erst gesichert sei, wenn die Armee auf ausreichende Treibstoffvorräte in militärisch gesicherten Zonen und **bombensicheren Lagern** basieren könne. In der Folge bewilligten die eidgenössischen Räte für den Bau von Tankanlagen Kredite. Mit der Realisierung von drei Tankbauprogrammen wurden Unterfelstankanlagen erstellt. Die immer umfangreichere Motorisierung der Armee erfordert aber eine laufende Erhöhung der Kriegsreserve an Betriebsstoffen und die Realisierung weiterer Tankbauprogramme.

Die seit dem zweiten Weltkrieg unternommenen Anstrengungen zur Erhöhung der Kriegsreserve an Betriebsstoffen führten dazu, daß **heute genügend Tankraum** vorhanden ist. Veraltete und ungünstig gelegene Tankanlagen werden durch neue ersetzt. Ein umfassendes und sehr kostspieliges Sanierungsprogramm zur Anpassung der Tankanlagen an die Bestimmungen des Gewässerschutzes ist in Durchführung. (Info GGST)

## Totentafel

Am 11. Juni 1977 ist in Muri bei Bern **Korpskommandant Eugen Studer** an einem Herzversagen gestorben. Eugen Studer wurde am 20. Mai 1913 geboren und wuchs in Solothurn auf, wo er die Primar- und die Kantonsschule besuchte. Nachdem er seine volkswirtschaftlichen Studien an der Universität Freiburg mit dem Doktor abgeschlossen hatte, trat er als Instruktionsoffizier der Leichten Truppen in den Bundesdienst ein. Von 1958 bis 1962 war er Chef der Operationssektion der Generalstabsabteilung. Seine militärische Laufbahn führte ihn – im Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander auf das Kommando der Mot Rdf Kp 27, der Pzj Abt 22, der L Pz Abt 2 und des Rdf Rgt 5. Auf das Jahr 1962 erfolgte die Ernennung Studers zum Unterstabchef Planung, unter gleichzeitiger Beförderung zum Divisionär. Auf 1. Januar 1965 übernahm er unter Beförderung zum Korpskommandanten das Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Auf Ende 1973 wurde er in den Ruhestand versetzt.

Nach längerer Krankheit starb am 30. Juni in Männedorf **Korpskommandant Georg Züblin**, ehemaliger Kommandant des 3. Armeekorps, im 74. Lebensjahr. Der Verstorbenen kommandierte in seiner militärischen Laufbahn – abwechslungsweise mit Diensten als Generalstabsoffizier – nacheinander die Geb Füs Kp II/48, das Geb S Bat 10 und das Inf Rgt 28. Von 1951 bis 1956 war er Kommandant der 9. Division, bevor ihn der Bundesrat auf 1. Januar 1957 als Waffenchef der Leichten Truppen einsetzte. Auf das Jahr 1958 wurde er zum Kommandanten des 3. Armeekorps ernannt und zum Korpskommandanten befördert. Ende 1967 trat er vom Kommando zurück.

Georg Züblin wurde am 9. Juni 1904 als Bürger von St. Gallen geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften, das er mit dem Dokortitel abschloß, trat er in den Instruktionsdienst der Infanterie ein. Zeit lebens entfaltete Züblin neben seinem militärischen Beruf eine rege publizistische Tätigkeit. So war er von 1948 bis 1957 Redaktor der ASMZ. ■